

# **Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 in der Stadt Köthen (Anhalt) im Bereich der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Die Stadt Köthen (Anhalt) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Grundsätzlich bewahrt die Stadt Köthen (Anhalt) Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer Aufgabenwahrnehmung bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten.

Im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge verarbeitet die Stadt Köthen (Anhalt) neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten von Ihnen.

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Stadt Köthen (Anhalt) Sie nachstehend gemäß Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

## **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Die Stadt Köthen (Anhalt) vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Christina Buchheim, E-Mail: [c.buchheim@koethen-stadt.de](mailto:c.buchheim@koethen-stadt.de), Telefon: 03496 425 220, verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Amt

Stadt Köthen (Anhalt),  
Bereich Rechtsangelegenheiten, Zentrale Vergabestelle  
Leiter Herr Kohl,  
Wallstraße 1-5,  
06366 Köthen (Anhalt),

Bitte nutzen Sie für telefonische oder elektronische Anfragen folgende Kontaktdaten:

Tel.: 03496 / 42 51 50  
Fax: 03496 / 42 56 150  
E-Mail: [m.kohl@koethen-stadt.de](mailto:m.kohl@koethen-stadt.de)

## **2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten?**

Herrmann, Mandy  
LGD Datenschutz GmbH  
Rogätzer Straße 8  
39108 Magdeburg  
Tel.: 0391 55686322  
E- Mail: [m.herrmann@lgd-data.de](mailto:m.herrmann@lgd-data.de)

## **3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

Die Stadt Köthen (Anhalt) unterliegt als Kommunalbehörde den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergaberecht). Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA) sowie die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchst. b, c und e i.V.m. Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie § 55 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bieter, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und -ort),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

#### **6. Werden personenbezogene Daten weitergegeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

Des Weiteren können im Rahmen von Vergabeverfahren extern beauftragte Dritte (Architekten, Ingenieure, Projektsteuerungen sowie sonstige Berater\*innen) beteiligt sein, z.B. im Rahmen der Prüfung und Wertung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die beteiligten externen Dritten werden von der Stadt Köthen (Anhalt) auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und das Datengeheimnis verpflichtet.

## **7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für das jeweilige Vergabeverfahren und die Dokumentation der Prüfung des wirtschaftlichen Angebotes erforderlich sind. Die Verarbeitung erfolgt dabei im Rahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Lösungs- und Verjährungsfristen. Darüber hinaus unterliegt die Stadt Köthen (Anhalt) verschiedenen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre. Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigefügt.

## **8. Welche Rechte haben betroffene Personen?**

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO.

In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

### **Recht auf Auskunft:**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### **Recht auf Berichtigung:**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

### **Recht auf Löschung:**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Ziff. 7 Dauer der Speicherung).

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch:**

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist (s.a. Ziff. 7 Dauer der Speicherung).

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### **Recht auf Widerruf:**

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### **Recht auf Beschwerde:**

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

## 9. Welche Datenschutzaufsichtsbehörde ist zuständig?

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Sachsen-Anhalt ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a  
39104 Magdeburg

Tel.: 0391 / 81 80 30

Fax: 0391 / 81 80 333

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Hieran sind etwaige Beschwerden zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5 Buchst. c) der Datenschutz-Grundverordnung nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen.

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter

[www.koethen-anhalt.de/de/datenschutzerklaerung.html](http://www.koethen-anhalt.de/de/datenschutzerklaerung.html)

entnehmen.